

## Mit dem KIA zum SERVICE in die FREIE WERKSTATT während der 7-jährigen-Kia-Herstellergarantie?

### Das sagt KIA:

..., dass im Fall einer Garantieleistung aus dieser Garantie die Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgabe durchgeführt worden sein müssen. Dies bezieht sich auf die **Einhaltung des Zeit- bzw. Entferungsintervalls** und den **Umfang der Wartungsarbeiten**. Es ist nicht relevant, von wem diese Arbeiten ausgeführt wurden, sofern diese **nach Vorgaben des Herstellers** ausgeführt worden sind.

### Das heißt für Sie:

**JA - Sie können zur Wartung in die Werkstatt Ihres Vertrauens fahren!**

### Aber:

- Der **Service**, egal ob Zeit- oder Kilometerintervall, darf **nicht überschritten** werden.  
Das bedeutet, je nachdem was gemäß Wartungsheft zuerst eintritt, zu diesem Zeitpunkt muss der Service durchgeführt werden.
- Alle Arbeiten müssen im Serviceheft eingetragen und im **Wartungsplan** dokumentiert werden. Den **Wartungsplan** müssen Sie mit der **Rechnung aufbewahren** um die Wartung nach Herstellervorgabe im Garantiefall gegenüber KIA nachweisen zu können.
- **Garantiearbeiten, Rückrufe und Service-Aktionen** aus den TSB (Technische Service Bekanntmachung) des Fahrzeugherstellers können **nur durch KIA** durchgeführt werden.  
Da es zum Erhalt der Garantie zwingend erforderlich ist, dass diese abgearbeitet und durch den KIA-Händler dokumentiert werden, prüfen wir vor jeder Inspektion, ob TSB-Informationen für Ihr Fahrzeug vorliegen. Sollte dies der Fall sein, empfehlen wir Ihnen den Service sowie die offene Aktion bei KIA durchführen zu lassen, um unter Umständen Diskussionen mit dem Händler zu vermeiden.
- Zu beachten sind auch die Garantiebestimmungen hinsichtlich Verschleiß, Sonderbestimmungen einzelner Baugruppen sowie Kilometerbeschränkungen.

## **ALLGEMEINES zur 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie** (Quelle: [www.kia.com](http://www.kia.com))

### Für welche Modelle gilt die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\*?

Für jeden neuen Kia, der nach dem 01. Januar 2010 erstzugelassen wurde.

### Was ist die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\*?

Die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\* ist nicht wie andere Garantien, die als Anschlussgarantie über externe Versicherer gestaltet sind. Sie ist eine übergreifende Herstellergarantie und gültig vom ersten Tag bis zum letzten Tag der 7 Jahre.

### Gibt es auch Teile, die mit der 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\* nicht abgedeckt werden?

Einige Teile haben eine natürlich begrenzte Lebensdauer und deshalb weniger als 7 Jahre Garantie. Das sind zum Beispiel: die Batterie (2 Jahre Garantie), das Audio-, Entertainment- und Navigationssystem (3 Jahre Garantie/100.000 km) und der Lack (5 Jahre Garantie/150.000 km). Verschleiß ist von der Garantie ausgeschlossen. Dies gilt für alle Teile des Fahrzeugs, insbesondere solche, die im Rahmen ihrer normalen Funktion einem ständigen Verschleiß unterliegen.

### Hat die Garantie eine Kilometerbeschränkung?

Die ersten 3 Jahre ist die Garantie in ihrer Kilometerzahl unbegrenzt. Für den gesamten Garantiezeitraum ist die Gesamtkilometerleistung auf 150.000 Kilometer beschränkt.

### Was ist mit Durchrostung?

Alle Kia Modelle haben einen hervorragenden Korrosionsschutz. Deshalb gewähren wir eine Garantie gegen Durchrostung von innen nach außen von mindestens 7 Jahren/150.000 km. Abhängig vom Modell sogar bis zu 12 Jahren.

### Ist die Garantie übertragbar?

Ja, sogar problemlos. Die einzige Bedingung ist, dass das Fahrzeug den Garantiebedingungen gemäß gewartet wurde.

### Gilt die Garantie nur in Deutschland?

Auch bei Reisen innerhalb Europas sind Sie durch die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\* vollständig geschützt.

## **KLARSTELLUNG zu Garantiebedingungen im KIA-Serviceheft** (Quelle: [www.kia.com](http://www.kia.com))

... Wie wir feststellen mussten, können einige Formulierungen in dem Serviceheft, insbesondere bezüglich der Garantiebedingungen, missverständlich aufgefasst werden. Deshalb ist es uns wichtig, nachfolgend diesen möglichen Missverständnissen vorzugreifen und Ihnen gegenüber die richtige Bedeutung klar zu stellen.

Die Formulierung im Serviceheft **„Die KIA-Mobilitätsgarantie besteht nur dann, wenn zur Instandsetzung nur Original-Ersatzteile verwendet wurden**; könnte den Eindruck hervorrufen, dass Ihre Garantieansprüche erlöschen, sofern Sie keine Original-KIA-Ersatzteile verwenden. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Ihre Garantieansprüche bleiben auch bestehen, sofern Sie keine KIA-Originalersatzteile verwenden, sofern die Ersatzteile der Qualität von KIA-Ersatzteilen entsprechen.

Ebenfalls missverständlich könnte die Formulierung sein, dass **„Bedingung für die Anerkennung der KIA-Mobilitätsgarantie die Vorlage des vollständigen ausgefüllten Garantie- und Serviceheftes, welches die Bestätigung der autorisierten KIA-Vertragshändler oder KIA-Servicepartner über die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten enthalten muss“**, sei. Dies ist ebenfalls nicht zutreffend und eine solche Vorgehensweise wurde weder durch unser Haus praktiziert noch sollte dies durch autorisierte KIA-Händler und KIA-Servicepartner praktiziert worden sein. Korrekt ist, dass im Fall einer Garantieleistung aus dieser Garantie die Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgabe durchgeführt worden sein müssen. Dies bezieht sich auf die Einhaltung des Zeit- bzw. Entfernungsintervalls und den Umfang der Wartungsarbeiten. Es ist nicht relevant, von wem diese Arbeiten ausgeführt wurden, sofern diese nach Vorgaben des Herstellers ausgeführt worden sind. Diese beiden Formulierungen finden Sie in Ihrem Serviceheft unter dem Kapitel „Besondere Bestimmungen und Ausschlüsse“.

Eine weitere und letzte Klarstellung möchten wir im Hinblick auf die Formulierung **„Nur bei Originalersatzteilen und Zubehör können Sie davon ausgehen, dass die Sicherheit und Zuverlässigkeit eines KIA Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden“** vornehmen. Selbstverständlich empfehlen wir Ihnen KIA-Originalersatzteile und Originalzubehör, jedoch möchten wir nicht den Eindruck erwecken, dass Ersatzteile und Zubehör, die bei freien Händlern und Werkstätten erhältlich sind und von diesen verwendet werden, grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit und/oder Zuverlässigkeit Ihres Fahrzeugs zu beeinträchtigen.

Wir sind sicher, dass Sie bei regelmäßiger und vorschriftsmäßiger Pflege lange Freude an Ihrem Fahrzeug haben werden. Sollte ein Garantiefall eintreten, dann können Sie sich, natürlich weiterhin in jedem Fall vertrauensvoll an einen der zahlreichen autorisierten KIA Service Partner wenden. ...

Sollten Sie in diesem Kontext spezifische Fragen haben, dann steht Ihnen unsere Infoline unter **0800-7773044\*** jederzeit gerne zur Verfügung.

\* Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz der Telekom GmbH, Mobilfunkpreise ggf. abweichend.